



Lemgo, _____.

Benutzung von Fahrrädern, Rollern und ähnlichen Fahrzeugen auf dem Schulweg

Liebe Eltern,

einige Schüler unserer Schule kommen gelegentlich oder regelmäßig mit dem Fahrrad oder ähnlichen Fahrzeugen zur Schule. Dadurch sind diese Kinder zusätzlichen Gefahren ausgesetzt. Elternhaus und Schule bekommen eine besondere Verantwortung auferlegt.

Als Kollegium haben wir festgelegt, dass Kinder erst nach bestandener Fahrradprüfung im 4. Schuljahr mit dem Fahrrad oder ähnlichen Fahrzeugen zur Schule kommen sollen.

In Ausnahmefällen ist es auch möglich, dass Kinder der 3. Klasse mit dem Fahrrad oder ähnlichen Fahrzeugen kommen, wenn der Schulweg mit den Eltern eingeübt ist und keine besondere Gefährdung vorliegt.

Kinder der 1. und 2. Klassen dürfen nicht mit dem Fahrrad oder ähnlichen Fahrzeugen zur Schule kommen.

Wichtig ist uns zudem, dass Fahrrad oder ähnliche Fahrzeuge verkehrssicher sind und **das Kind einen Fahrradhelm trägt.**

Daher bitte ich Sie, auf dem unteren Abschnitt Ihr Einverständnis zu erklären, dass Ihr Kind auf Ihre Verantwortung das Fahrrad oder ähnliches Fahrzeug auf dem Schulweg benutzt. Ihr Kind erhält dann von uns die Erlaubnis, sein Fahrrad oder ähnliches Fahrzeug auf dem Schulgelände abzustellen. Bitte vergewissern Sie sich von Zeit zu Zeit, dass Fahrrad oder ähnliches Fahrzeug Ihres Kindes den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold Driediger
Schulleiter

Einverständniserklärung

(nur für Kinder der 4. Klasse, in Ausnahmefällen auch der 3. Klasse)

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass mein/unsere Kind _____

im Schuljahr _____ auf meine/unsere Verantwortung mit dem Fahrrad oder

ähnlichen Fahrzeugen: _____ zur August-Hermann-Francke-Schule Lemgo fährt.

Mein Kind hat die Radfahrprüfung abgelegt nicht abgelegt.

Das Fahrrad oder ähnliches Fahrzeug sind verkehrssicher.

Wir tragen dafür Sorge, dass unser Kind einen Helm trägt.

Name und Anschrift: _____

Unterschrift des/der Erziehungsber.: _____